

Pressemitteilung:

Bologna-Prozess muss auch Interessen der auslaendischen Studierenden beruecksichtigen

Bologna-Prozess muss auch Interessen der auslaendischen Studierenden beruecksichtigen
Fachtagung am 03.03.2010 zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses als wichtiger Schritt begruesst

Der Bundesverband auslaendischer Studierender (BAS) begruesst den Diskussionsprozess zwischen Vertreter/inne/n der Hochschulrektorenkonferenz, den politisch Verantwortlichen und den Studierendenverbaenden ueber die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses.

Vor allem setzt sich der BAS in diesem Prozess gegen die derzeitig bestehenden Diskriminierungen auslaendischer Studierender aus den sog. Drittstaaten (nicht EU), die am Bologna-Prozess teilnehmen, ein.

"Es kann nicht sein," so Johannes Glembek, Geschaefsfuehrer des BAS "dass auf der einen Seite durch den Bologna-Prozess ein ‚Europaerischer Hochschulraum‘ mit groesstmoeoglicher Mobilitaet geschaffen werden soll und auf der anderen Seite die Mobilitaet von Studierenden aus einem Teil dieser Staaten am geltenden Auslaenderrecht scheitert." Hier ist die Politik gefordert das Aufenthaltsgesetz an die Erfordernisse des Bologna-Prozesses anzupassen. "Die EU Freizuegigkeitsregelungen fuer Studierende muessen fuer alle Studierende aus den Staaten gelten, die am Bologna-Prozess beteiligt sind." sagt Glembek nachdruecklich.

"Voellig unangebracht ist die Forderung einiger Politiker nach hoeheren Studiengebuehren fuer auslaendische Studierende." betont Younes Qrirou, Mitglied im BAS-Vorstand. Gute Bedingungen fuer auslaendische Studierende seien keine Wohltaten, die Bund und Laender verteilen, sondern ‚nachhaltige Investitionen in den Wirtschaftsstandort Deutschland‘. Die Forderungen nach hoeheren Studiengebuehren stehe dem gebetsmuehlenmuehlenartigem Jammern ueber fehlende Fachkraefte und dem demographischen Wandel entgegen.

Der Bologna-Prozess darf ebenfalls nicht zu Diskriminierungen von auslaendischen Studierenden aus nicht Bologna-Staaten fuehren. Aus diesem Grund ist die Umsetzung der ‚Lissabonner Konvention‘ und die Anerkennung von Studienleistungen nicht europaeischer Staaten notwendig. Unnoetige Studienzeitverlaengerungen durch Diskriminierungen bei der Anerkennung von aussereuropaeischen Hochschulabschluessen und Studienleistungen muessen abgestellt werden.

mehr Informationen: Positionspapier des BAS zur Weiterentwicklung des Bologna Prozesses

http://www.auslaendischestudierende.de/cms/index.php?option=com_jdownloads&Itemid=50&task=finish&cid=59&catid=7

Pressemitteilung im Netz:

http://www.auslaendischestudierende.de/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=113&Itemid=57

Rueckfragen an:

Johannes Glembek (Geschaefsfuehrer), +49 176 23 452 707 gefue@bas-ev.de

--

Bundesverband auslaendischer Studierender - BAS e.V.
Interessensvertretung der internationalen Studierenden
in der Bundesrepublik Deutschland
(Federal Union of international Students in Germany)

Johannes Glembek
Bundesgeschaefsfuehrer

c/o AStA Universitaet Ulm
D- 89069 Ulm

Tel.: +49 731 16 58 052
Mobil: +49 176 2345 27 07

<http://www.bas-ev.de>